

Pro-Mahler-Demonstration*, Apo-Anwalt Mahler: „Dringendes Bedürfnis“



PROZESSE

MAHLER

In die Spree

Dreimal bemühte Axel Caesar Springer, 57, Großverleger und derzeit Führer einer außerparlamentarischen Opposition, West-Berliner Gerichte, um dem Anwalt der anderen Apo, Horst Mahler, 34, das Handwerk zu legen. Dreimal blieb die Mühe einstweilen nicht viel wert.

Zivilrichter vertagten die Entscheidung, mit welcher Summe der Rechtsanwalt dem Zeitungs-Zaren zerbrochene Scheiben zu entgelten habe. Standesrichter der Anwaltskammer mochten bislang den Kollegen Mahler nicht rügen. Und was am Mittwoch letzter Woche die Strafrichter von Moabit für Recht erkannten, war nur Stunden von Bedeutung:

Um 14.30 Uhr verurteilte die 4. Große Strafkammer des West-Berliner Landgerichts den linken Rechtsanwalt wegen „schweren Aufruhrs in Tateinheit mit Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch“ zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten mit dreijähriger Bewährungsfrist. Zwei Stunden später beschloß der Bonner Bundestag, solche Straftaten zu amnestieren.

Anwalt Mahler war am 11. April 1968 — nach dem Attentat auf Rudi Dutschke — zusammen mit 3000 Dutschke-Genossen zum Verlagshaus Axel Springer gezogen, dessen Blätter ihrer Ansicht nach die Stimmung für den Mordanschlag erst angeheizt hatten. Mahler damals: „Ich hatte das dringende Bedürfnis, Herrn Springer mein Mißfallen auszudrücken.“

Nach der Apo-Visite waren damals 106 Scheiben zertrümmert und Verlagsfahrzeuge sowie Zeitungen in Brand gesteckt worden. Springer-Redakteure auf Beobachtungsposten erspähten Mahler im Vorraum zur Eingangshalle — ob von nachdrängenden Genossen hineingeschoben oder aber aus eigenem Antrieb dorthin gelangt, konnten die Richter nicht klären.

* Am Mittwoch letzter Woche.

Der prozessuale Aufwand war erheblich. Die Richter vernahmen 102 Zeugen — darunter 68 Polizeibeamte und elf Springer-Journalisten. Sie sorgten dafür, daß Zeuge Springer, der jede Einwirkung auf seine Zeitungen in Abrede stellte, bei seiner Aussage nicht schwach wurde und ließen ihm Kaffee reichen. Sie verhandelten mehr als vier Monate lang.

Doch was die Berliner Richter letzte Woche „im Namen des Volkes“ schließlich für Recht erkannten, machten die Volksvertreter in Bonn noch am selben Tage hinfällig. Der Bundestag beschloß am Mittwoch in dritter Lesung das 3. Strafrechtsänderungsgesetz, mit dem das hundertjährige Demonstrationsrecht neu geregelt wird.

Was in Zukunft Demonstranten davor bewahren soll, schon bei Kundgabe ihres politischen Willens mit dem Strafgesetz zu kollidieren, kommt über die Bonner Amnestie auch bereits Verurteilten zugute: Wer, wie der Berliner Apo-Anwalt, wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs verurteilt wurde, erhält Straf-Freiheit — gleichgültig, wie hoch seine Strafe war.

Daß Mahler auch wegen Hausfriedensbruchs bestraft worden war, konnte selbst Verteidiger Schily der Acht-Minuten-Urteilsverkündung nicht entnehmen. Er erfuhr es auf Anfrage am Tage danach. Doch obwohl das Straffreiheitsgesetz Delikte wie Hausfriedensbruch nur bis zu einer Strafhöhe von neun Monaten amnestiert, kommt Mahler von jeder Strafe frei, weil — so die amtliche Begründung — anzunehmen ist, daß ohne schweren Aufruhr und Landfriedensbruch „eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als neun Monaten festgesetzt worden wäre“.

Was in Bonn seit Monaten beraten wurde, machte Berliner Richtern keinen Eindruck. Sie hätten sich sonst die Mühe sparen können — wie viele Kollegen in der Bundesrepublik, die, in Erwartung Bonner Rechtskorrekturen, anhängige Demonstrations-Strafverfahren ausgesetzt haben.

Anwalt Mahler freilich, dem seine Richter nicht der Rede wert waren — er schwieg auf jede ihrer Fragen oder blieb den Sitzungen fern —, wird Rechtsbeistand auch künftig brauchen. Denn noch immer steht aus, wie hoch die drei Landrichter der 11. Berliner Zivilkammer die am 11. April 1968 lädierten Springer-Scheiben, -Schriften und -Schnellaster taxieren werden und welche Schadenersatzsumme Mahler dafür aufbringen soll.

Auch das Ehrengericht der Anwaltskammer muß über Mahler noch einen Spruch fällen, denn dieses Verfahren bleibt nur so lange ausgesetzt, bis der Strafprozeß rechtskräftig abgeschlossen ist. Immerhin drohen Maßnahmen zwischen Verwarnung und Ausschluß aus der Kammer.

Einstweilen freilich hofft der verfolgte Rechtsanwalt, die Kollegen noch hinzuhalten. Denn seine Freiheit will er keiner Amnestie verdanken: Schily wird deshalb gegen das Moabiter Urteil Revision einlegen: „Ich ziele auf Unschuldserklärung.“

Auch Mahlers Kampfgenossen wollen sich von einer Amnestie nicht „eintullen lassen“ (Apo-Postille „Agit 883“). Wie an jenem 11. April vor zwei Jahren gingen am Mittwoch wenige Stunden nach dem Mahler-Urteil wieder 3000 Linke auf die Straße. Wieder warfen sie Brandfackeln und zertrümmerten Fensterscheiben. Sie riefen: „Ha ho he — Springer in die Spree.“

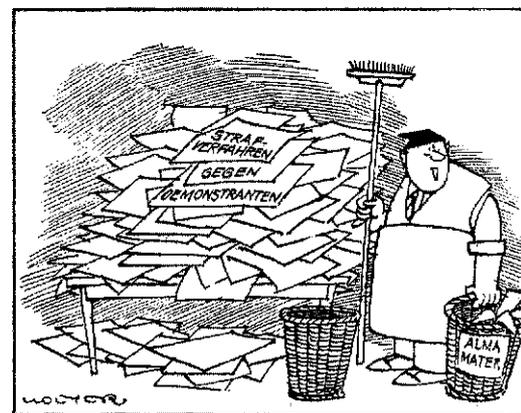
RECHT

AMNESTIE

Heilsamer Abbau

Die „Apo-Revolutzer haben öffentlich uriniert und geschissen“, suhdete Franz Josef Strauß (CSU) im vergangenen Jahr gegen toleranten Umgang mit Demonstranten. Und Helmut Schmidt (SPD) fand zum gleichen Zweck die gleiche Tonart: „Die... scheißen im Gerichtssaal auf den Tisch.“

Der Bundestag hat jetzt den angeblichen Schmutz bereinigt — durch



Kieler Nachrichten

„Willy, wo wir schon einmal am Aufräumen und Neuordnen sind...“

„ABWARTEN UND AMNES-TEE TRINKEN?“

Fritz Teufel über die Demonstranten-Amnestie

Ex-Kommunarde Fritz Teufel, einst prominentester Untersuchungshäftling der Außerparlamentarischen Opposition, verfaßte für das West-Berliner Apo-Blatt „883“ einen Kommentar zur Bonner Demonstranten-Amnestie, den der SPIEGEL auszugsweise veröffentlicht. „Ironische Passagen“ bittet Teufel („Wenn man mich einen clown genannt hat, so lag es daran, daß ich einer war“) zu entschuldigen: Es falle ihm schwer, sich „von dieser Rolle zu trennen“.

Der bonner osterhase wird den lieben kleinen von der apo die vielbernackelte amnestie bringen. diese amnestie ist ein geschenk der bourgeoisie an ihre kinder. ein geschenk, das die bourgeoisie zähneknirschend und zögernd, aber in ihrem wohlverstandenen eigenen interesse macht. nicht eben eine riesenbonbonniere, aber doch ein billiger lutscher. wer süßes mag, der frißt auch lutscher. der frankfurter richter, der bis gestern noch den soziologischen tiraden von adornos erben lauschen mußte, kann morgen wieder in aller ruhe bahnhofs-penner verknacken.

als die ersten bürger-söhne ins gefängnis mußten, begannen wir von der „klassenjustiz“ zu sprechen. daß wir selbst dort noch privilegiert waren, nahmen wir dankbar in kauf. die gloriole um unser haupt inspirierte uns zu dem ohnmächtigen ruf „freiheit für alle!“ vor den gefängnissen, in denen unsre freunde saßen.

bestimmt werden auch die genossen vom sds die bevorstehende amnestie eine „klassenamnestie“ nennen. und sie werden es dankbar in kauf nehmen, daß fast 90 prozent der ihren unter diese amnestie fallen.

wer die herrschaft der monopole knacken will, sieht sich mit dem gewaltmonopol der herrschenden konfrontiert. wenn wir nicht jetzt und hier damit anfangen, dieses monopol zu brechen, können wir einpacken. sitzstreiks und filmkomödienwurf-geschosse wie eier, tomaten, knallfrösche und strafgesetzbücher helfen wenig. der überzeugendste einwand gegen andersartige wurfgeschosse, die von liberalen sympathisanten weniger gern gesehen werden, ist wohl der, daß es bisher viel zuwenig waren.

jeder von uns ist irgendwie ange-fressen, verblödet, saturiert. verunstaltet durch die scheinbare widersprüchlichkeit eines systems, das nach außen brutales, nach innen subtilen terror übt. wollen wir diese widersprüche aufheben, müssen wir den revolutionären kampf in der dritten welt auch in den metropolen aufnehmen.

eine arbeitsteilung, bei der der revolutionär in der dritten welt seinen kopf hinhält, während der revolutionär in den metropolen feinsinnige analysen schreibt, können wir nicht länger hinnehmen.

die amnestie zieht einen schlußstrich unter eine politische scheinbewegung, die in die gründung von popkonzernen, eine legalize-pot-bewegung und eine neue superschlaue unideppengeneration mündet. ihre autoren bringen es auf die formel:

„muß man natürlich unterscheiden zwischen jungen leuten, die aus einer politischen überzeugung über die stränge geschlagen haben, und zwischen rein kriminellen tätern“ (der ehemalige genosse willy frahm).

der scharfsinn dieser analyse liegt darin, daß die subtile korrumpierende und die brutale zerstörerische macht des systems jeden revolutionären ansatz tatsächlich quasi in zwei ecken eines boxrings zu isolieren droht. „jugendlicher übermut“ ist die eine, „reine kriminalität“ die andere ecke.

übrig bleibt, was nicht unter die amnestie fällt.

nur ein paar von uns, die mehr oder minder zufällig schon vor verabschiedung der amnestie aus dem

blechnapf fraßen, pawla, kunzelmann, wetter, teufel,

weniger bekannte leute (weil aus einem anderen milieu stammend) wie schmiedel, bodo saggel und reinhard falk,

ein paar hundert junge arbeiter und lehrlinge, die einen großteil ihres lebens in diversen anstalten zu-brachten,

ein paar dutzend ausgeflichte schüler und studenten, ein paar tausend kriminelle asoziale, ein mann, der von einem münchner richter drei monate gefängnis ohne bewährung bekam, weil er in einem öffentlichen garten sieben nelken pflückte,

diverse bombenleger, brandstifter, bankräuber und tresorknacker, die gewißheit, daß wir immer mehr werden

und daß, wie mir der notorische recht-haber dieter kunzelmann in seinem letzten brief aus amman schrieb, „auch bei uns die zeit kommt, wo jeder linke behauptet, er habe schon immer zu jeder zeit, an jedem ort, zu jedermann gesagt, daß man das ge-wehr in die hand nehmen müsse, um das gewehr für immer abzuschaffen“.



Teufel

Amnestie, durch nachträgliche Rechtskorrektur. In letzter Lesung verabschiedete er am Mittwoch vergangener Woche gegen die Stimmen der CDU/CSU-Opposition das „Straffreiheitsgesetz 1970“.

„Diese Amnestie“, begründete SPD-Bundesjustizminister Gerhard Jahn in der Plenardebatte das überfällige Gesetz, solle „der jungen Generation“ deutlich machen, daß ihr „Aufbegehren“ kein Grund sei, „sie von oben herab mit einem kalten Nein abzufer-tigen“. Richard Jaeger von der CSU aber konstatierte kühl eine zunehmende „geistige Verwirrung“ (Herbert Wehner: „Bei Ihnen, ja!“) und nannte die Amnestie „in aller Ruhe“ eine „nachträgliche Legalisierung des Terrors“ und eine „Demontage des Rechts“.

Der Abbau ist heilsam. Rund 5000 laufende oder bereits abgeschlossene Strafverfahren gegen Demonstranten wie Polizisten sind nach einer Schätzung des Bundesjustizministeriums durch die 13 Paragraphen des Amnestiegesetzes gegenstandslos geworden. Allein in Hamburg zum Beispiel wird die Staatsanwaltschaft ungefähr 600 Akten schließen können.

Straffrei sind die Delikte „Aufforderung zum Ungehorsam“, „Beamten-nötigung“, „Aufruhr“, „Auflauf“, „Forstwiderstand“ und „Landfriedensbruch“, sofern sie zwischen Jahresbeginn 1965 und dem 31. Dezember vergangenen Jahres begangen wurden. Wer sich während dieser Zeit von polizeilich aufgelösten Versammlungen nicht entfernt hat, bleibt ebenfalls straflos.

Darüber hinaus ist Strafverfolgung, Aburteilung und Strafvollstreckung bei erkanntem oder zu erwartendem Strafmaß unter neun Monaten wegen solcher Taten verboten, die „im Zusammenhang“ mit Demonstrationen geschahen, ausgenommen:

- ▷ schwere oder tödliche Körperverletzung, Mord und Totschlag;
- ▷ Friedens-, Hoch-, Landesverrat und Volksverhetzung;
- ▷ Brandstiftung, Transportgefährdung, Sprengstoffanschläge, das Herbeiführen einer Überschwemmung und
- ▷ alle „Verbrechen und Vergehen, die aus Eigennutz begangen worden sind“.

Die „gefährliche Körperverletzung“ (Paragraph 223 a StGB) hielt der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform aus seinem abschließenden Entwurf schon deswegen aus diesem Ausnahmekatalog fern und für amnestiewürdig, weil nach herrschender Rechtsprechung alles außer einer weichgekochten Spargelstange als „gefährliches Werkzeug“ gilt. Den Nutzen haben nun vornehmlich die ertappten Schläger unter den Polizisten und nicht, wie Minister Schmidt noch im Januar im Kabinett vorbrachte, „die Fahrradketten-Schläger“. In 186 abgeschlossenen Verfahren gegen Demon-

stranten, stellte das Bundesjustizministerium fest, wurde lediglich viermal „gefährliche Körperverletzung“ abgeurteilt.

Und vornehmlich beschuldigten Staatsdienern kommt auch ein Novum in der Ausgestaltung der bislang in der Bundesrepublik erlassenen Strafrechtssetze zugute: das sogenannte Reinigungsverfahren. Wer trotz Amnestie Wert auf einen Freispruch legt, kann erstmals die Fortsetzung des gegen ihn anhängigen Verfahrens beantragen, aber nur „wegen besonderer Nachteile, die mit dem erhobenen Vorwurf verbunden sind“ — „etwa in einem Disziplinarverfahren“, wie der Sonderausschuß andeutete, aber nicht „mit dem Ziele weiterer Provokationen“.

Gegen Rechtsexzesse von Polizisten wie Provokateuren ist freilich ohnehin Vorsorge getroffen. Denn wenn ein fortgesetztes Verfahren schließlich doch aufgrund des Amnestiegesetzes ohne Freispruch eingestellt wird, muß



Bundesjustizminister Jahn
„Kein kaltes Nein“

der Angeklagte die „entstandenen Kosten wie ein Verurteilter“ tragen.

Amnestie ist „nicht eben eine Riesenbonbonniere“, hat Fritz Teufel erkannt, aber „wer Süßes mag, der frisst auch Lutscher“. Wann, ist jedoch noch ungewiß. Das vom Bundestag beschlossene Amnestiegesetz muß — wie das ebenfalls in der vergangenen Woche verabschiedete Gesetz zur Reform der Delikte gegen den Gemeinschaftsfrieden — noch den Bundesrat passieren, der an den Gesetzen einiges auszusetzen haben und den Vermittlungsausschuß anrufen könnte. Verhindern aber kann auch der Bundesrat Reform und Amnestie, die zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten sollen, nicht mehr, allenfalls verzögern.

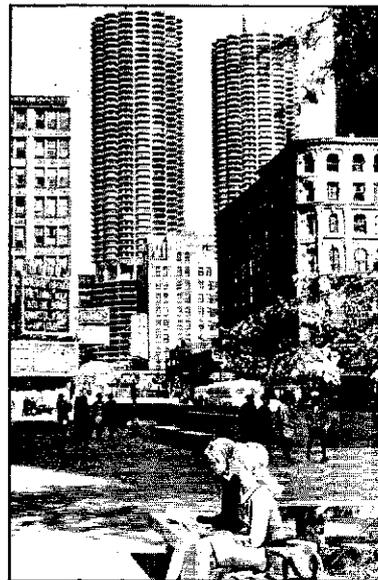
Derweil steht Justizminister Jahn, nach dem „ersten Wort von diesem Hause“, in „Erwartung“ einer „entsprechenden Antwort der jungen Generation“.

Jetzt nonstop nach Chikago: Mit KLM - ab Amsterdam!

Nach New York, nach Montreal, nach Houston und Mexico-City — schon lange bietet KLM Nonstop- und Direkt-Flüge zwischen Europa und der neuen Welt. Ab 1. April verbessert KLM erneut ihr Angebot über den Nordatlantik und fliegt täglich nonstop nach Chikago: Amsterdam ab 12.55 Uhr — Chikago an 15.55 Uhr.

Und das sind die stark verbesserten KLM-Verbindungen über den Nordatlantik:

KLM fliegt in der Woche
nach New York bis zu 37mal nonstop,
nach Montreal bis zu 13mal nonstop,
nach Chikago 7mal nonstop,
nach Anchorage 3mal nonstop,
nach Houston 5mal direkt,
nach Mexico City 4mal direkt.



Marina-City — Chikago's Wohntürme

Und wenn Sie Ihren Urlaub in den Vereinigten Staaten verbringen möchten — auch in diesem Fall bietet Ihnen KLM etwas Besonderes: Exklusiv-Reisen zu Inklusiv-Preisen.

Sie bezahlen kaum mehr als für normale Flugtickets — was Ihnen KLM dafür bietet, wird Ihre Erwartungen übertreffen. Überzeugen Sie sich selbst — der große farbige KLM-Reiseprospekt wartet auf Sie — in Ihrem IATA-Flugreisebüro. Oder — Sie schicken den Coupon ein, dann senden wir Ihnen den Prospekt postwendend zu.

**SEIT 50 JAHREN
 VORBILD IM
 WELTLUFTVERKEHR**



KÖNIGLICH-NIEDERLÄNDISCHE
 LUFTVERKEHRSGESELLSCHAFT

Sie haben mich neugierig gemacht — senden Sie mir Ihren Reiseprospekt. Informieren Sie mich bitte auch über Ihre Reisen nach Israel, Fernost, Mexiko, Süd- und Ostafrika.

Name: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____ Tel.: _____

Mein Reisebüro: _____ P-47.69

Bitte ausschneiden und einsenden an: KLM, Abt. FRA/MC, 6 Frankfurt, Opernplatz 2